

V-23 Eine starke Stimme für die Tiere mit unabhängigen Tierschutzbeauftragten – Tierschutzkahlschlag in Berlin verhindern

Gremium: LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 29.03.2024
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK
behandelt werden

1 Seit Amtszeit des bündnisgrün-beteiligtgen Senats 2017 ist das Amt des*der
2 Berliner
3 Landestierschutzbeauftragte*n hauptamtlich besetzt, was einen entscheidenden
4 Fortschritt für
5 den Tierschutz in Berlin darstellt. Die Stellenausschreibungen sahen vor, dass
6 die Tätigkeit
fachaufsichtlich weisungsfrei erfolgen kann, der*die Landestierschutzbeauftragte
verfüg(t)en
über einen Stab an Mitarbeiter*innen, ein eigenes Budget und die Möglichkeit
unabhängiger
Stellungnahmen und Pressearbeit.

7 Der neue Senat möchte diese Fortschritte rückgängig zu machen, und die bisherige
8 nur
9 „Zuordnung“ des Amts zur Senatsverwaltung Verbraucherschutz durch politische
10 Weisungen und
11 Sperren in eine Unterordnung und Einordnung ändern – und damit sogar eine absurde
12 Doppelstruktur zu schaffen, denn es gibt bereits ein Fachreferat zum Tierschutz
13 in derselben
14 Senatsverwaltung. Da der Vollzug im Tierschutz über Verwaltung oder Gerichte de
facto stark
begrenzt ist, und sich ähnlich wie die Natur auch Tiere nicht selbst zu Wort
melden können,
ist es zur Durchsetzung des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz erforderlich,
dass das Amt
des*der Landestierschutzbeauftragten eine besondere Stellung hat.

15 Für uns Bündnisgrüne ist es wichtig, klare Absichten zu formulieren, damit neben
16 parlamentarischen Anträgen zum Thema das Amt bei einer erneuten
17 Regierungsbeteiligung nicht
18 nur erhalten, sondern weiter gestärkt wird – und Bürger*innen wissen, dass wir
19 Tierschutz

20 als Partei ernst nehmen. Wir wollen das Amt des*der Tierschutzbeauftragten
21 rechtlich als
22 weisungsfrei sichern und tatsächlich unabhängig gestalten, mit den notwendigen
23 Ressourcen,
24 einem Maßnahmenbudget und Personal, d. h. eigene Planstellen für Jurist*innen
sowie
Tierärzt*innen und Verwaltungsangestellte für Stellungnahmen und
Öffentlichkeitsarbeit
ausstatten sowie eine effektive Kontroll- und Appellfunktion ermöglichen. Das Amt
des*der
Datenschutzbeauftragten ist in der Berliner Verfassung abgesichert – das sollte
auch bei
dem*der Tierschutzbeauftragten so sein.

25 Für die Unabhängigkeit sollte das Amt lediglich unter Rechtsaufsicht des
26 Rechnungshofs
27 stehen, nicht unter Dienst-, Rechts- oder Fachaufsicht durch den Senat oder eine
28 andere
29 politische Instanz. Auch die Besetzung sollte extern und unabhängig erfolgen, um
30 parteipolitische Interessenkonflikte zu vermeiden. Nur „Unabhängig“ kann aber
31 immer noch
32 bedeuten, nicht gehört zu werden oder keinen Zugriff auf die entscheidenden
33 Informationen
34 oder Vorgänge zu bekommen. Zentral für die Kontrollfunktion, und eine Basis für
35 eine
36 effektive Appellfunktion ist daher, dass der*die Tierschutzbeauftragte strukturell
37 in
38 Verfahren und Gremien eingebunden wird, und Zugriff auf alle relevanten
39 Informationen hat –
40 d.h. Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte mit einem Anweisungsrecht, alle
Informationen
bereitstellen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Wichtig
ist ebenso
Beteiligung, Beratung und Möglichkeit zur Beanstandung rechtlicher Vorhaben und
Verwaltungsvorgänge, welche den Tierschutz betreffen und die Mitwirkung an EU-,
Bundesrats-
und Abgeordnetenhaus-Angelegenheiten zu Tierschutzfragen. Auch die Mitwirkung
tier-, arten-
und habitatsschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden der Landes- und
Bezirksebene
sowie der Einrichtungen und Unternehmen des Landes gehört zur Möglichkeit, die
Rechte der
Tiere stellvertretend wahrnehmen zu können.

41 Diese starke Stimme für die Tiere ist nicht nur abstrakt – sondern in Berlin gibt
42 es viele

43 konkrete Herausforderungen und Chancen im Tierschutz, für die ein*e effektive
44 Tierschutzbeauftragte*r wichtig ist – hier sind einige Punkte aus den
unterschiedlichen
Bereichen genannt.

45 1. Bundesland und Bundesstaat: Berlin kann und sollte über den Bundesrat Einfluss
46 auf die
47 Bundespolitik nehmen, denn das Tierschutzrecht liegt zumeist auf Ebene des Bundes
48 und der
49 EU. Der*die Landestierschutzbeauftragte sollte dafür in die Vernetzung der
50 Behörden des
51 Landes und des Bundes eingebunden werden und somit qualifizierte(re) Anregungen
52 geben
53 können, wie Berlin den Tierschutz fördern kann. Zum Beispiel durch Anregung der
54 Einleitung
55 eines Normenkontrollverfahrens durch die Landesregierung - von der damaligen
56 bündnisgrün-
57 beteiligten Landesregierung wurde ein solches Anfang 2019 zur Haltung von
58 Schweinen
59 eingereicht. Neben anderen Haltungsformen steht diese in der Kritik, da sie weder
60 mit dem
61 Grundgesetz noch dem Tierschutzgesetz vereinbar scheint. Es besteht ein
62 öffentliches
63 Interesse an der Entscheidung hierüber durch das Bundesverfassungsgericht.
64 Bürger*innen, die
65 sich nicht nur in Berlin, sondern bundesweit mehr Tierschutz wünschen, wie auch
Bäuer*innen,
(Amts-)Veterinär*innen, Verwaltung und Justiz erwarten klärende Worte vom
Bundesverfassungsgericht. Die Dauer des Verfahrens ist im Vergleich zum
Legehennenverfahren
durchaus nicht überlang, und das Verfahren ist bereits weit vorangeschritten. Der
neue
aktuelle Senat prüft derzeit den Normenkontrollantrag zurückziehen – dies ist
jedoch rein
parteilich motiviert und durch objektive Gründe nicht nachvollziehbar würde
dem
Grundsatz der Effizienz widersprechen und die Öffentlichkeit, die
Verfassungskonformität
erwartet, vor den Kopf stoßen. Der*die Landestierschutzbeauftragte kann und
sollte solche
Fakten deutlich und öffentlich aussprechen können, auch wenn sie vom Senat
politisch
unerwünscht sind. Wir fordern eine Fortsetzung des Verfahrens und werben bei
bündnisgrün-
beteiligten Bundesländern dafür, dies zu unterstützen.

66 2. Großstadt-Themen: In Berlin gibt es andere Herausforderungen als in
67 Flächenländern, und
68 der*die Landestierschutzbeauftragte ist entscheidend, um nachhaltige und
69 tiergerechte
70 Lösungen in Theorie und Praxis voranzubringen – so bei den Stadttauben. Für mehr
71 Sauberkeit
72 und Tierschutz, und um die Zahl der Tauben zu reduzieren sprechen wir uns für ein
73 Populationsmanagement mit betreuten Taubenschlägen, artgerechtem Futter und
74 Eiertausch aus,
75 so wie es aktuell in Hamburg eingeführt, in den meisten deutschen Städten
76 praktiziert wird
77 und in Berlin zumindest für Pilotprojekte vorgesehen ist. Für die Stadttauben und
78 Initiativen wird damit Hilfe statt Repression erreicht. Außerhalb der Bereiche
79 mit
80 Taubenschlägen ist ein allgemeines Fütterungsverbot keine Lösung, da es neben dem
81 erwartbaren Vollzugsdefizit, hungernde und damit mehr kranke und sterbende Tiere
und
Hungerkot bei der Aufnahme von Müll zur Folge hätte, eine tierärztliche
Versorgung und
Lenkung der Taubenschwärme erschwert oder verunmöglicht und die Tiere weiter
stigmatisiert.
Die Schwärme entstehen ursächlich aus willkürlich ausgesetzten und für das
Flugziel zu
erschöpften Haustieren – daher muss unbedingt auch an den Ursachen wie der
Taubenzucht
angesetzt werden. Die ihnen angezüchtete Bruthäufigkeit fällt durch eine solche
tierschutzwidrige Aushungerung und Verelendung nicht weg.

82 3. Initiativen und Verbände: Der*die Tierschutzbeauftragte und der Stab sind
83 zentraler
84 Ansprechpartner und helfen neben der Zivilgesellschaft auch der Politik mit
85 schnellen und
86 unbürokratischen Stellungnahmen – diese Möglichkeit muss erhalten bleiben.
87 Wirksam wird
88 Tierschutz in Kombination mit einem Verbandsklagerecht, so wie es im Naturschutz
89 seit langem
90 selbstverständlich ist, im Tierschutz jedoch in vielen Bundesländern nicht
91 besteht oder
92 gesichert ist. Wir sprechen uns für den Erhalt und die Stärkung des Berliner
93 Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen aus, die neben der
94 Möglichkeit
95 von Akteneinsicht in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren des Landes und der
Bezirke die
Möglichkeit einer Anfechtungsklage für alle Bereiche des Tierschutzes enthalten
sollen.
Effektiver Tierschutz kann manchmal auch unbequem sein, sowohl für Verwaltung als

auch

Politik – wir akzeptieren, dass zur Umsetzung des Tierschutzgesetzes und der Erreichung des Staatsziels im Grundgesetz neben Transparenz auch öffentliche Konflikte notwendig und hilfreich sein können. Klageberechtigte Verbände und Veterinärämter können mit einer sich gegenseitig unterstützenden Zusammenarbeit viel für die Tiere erreichen.

96 4. Haustiere: Die Haltung aller Tiere erfordert eine Sachkunde zu einem
97 angemessenen Umgang
98 und einer tiergerechten Haltung. Anders als in anderen EU-Ländern ist in
99 Deutschland sogar
100 die Einzelhaltung sozialer Tierarten weiterhin möglich, und mangelndes Wissen
101 über die
102 Folgen dieser Isolation oder falscher Zusammenhaltung verschiedener Arten
103 verstärkt das
104 Problem. Der*die Landestierschutzbeauftragte kann informieren, soll aber auch
105 nachhaltige
106 Lösungen einfordern und begleiten können. Als einer der ersten Schritte auf dem
107 Weg zu einer
108 Modellstadt, in der Mensch und Haustier gut zusammenleben können, muss in Berlin
109 der Umgang
mit allen Hunden tierschutzgerechter gestaltet werden. Insbesondere muss die
stigmatisierende und nicht zielführende Rasseliste durch einen verbindlichen
Sachkundenachweis als „Hundeführerschein“ für alle Rassen ersetzt werden. Eine
Theorie- und
Praxisprüfung sichert die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten und nutzt
Mensch und Tier.
Zudem würde der Spontankauf von Hunden deutlich reduziert werden - sogenannte
Listenhunde
leben teils bis an ihr Lebensende im Tierheim, weil die Vermittlung von ihnen
aufgrund der
bisherigen gesetzlichen Regelungen und ihrer Stigmatisierung enorm schwierig ist.

110 5. Stadtwildtiere: Igel, Fuchs, Spatz und Co gehören zu Berlin. Diese Wildtiere
111 bereichern
112 unser Leben, und wir wollen ihnen über tiergerechtes Gestalten („Animal Aided
113 Design“) von
114 Gebäuden und Grünflächen sowie einer Vernetzung ihrer Habitate über
115 Biotopverbünde und der
116 Lebensraumgestaltung in den Berliner Wäldern die Stadt lebenswert erhalten. Über
117 Pressearbeit und Formate wie das Tierschutzforum trägt das Amt der*des
118 Landestierschutzbeauftragten dazu bei, dass das Zusammenleben von Menschen und
119 Wildtieren
120 gut funktioniert. Artenschutz und Tierschutz sind kein Widerspruch, sondern

121 überschneiden
122 und ergänzen sich – beides ist im selben Artikel des Grundgesetzes als Staatsziel
123 definiert.
Das Tötungsverbot im Naturschutzgesetz unterstreicht die Wichtigkeit auch
individueller
Tiere. Die große Herausforderung in Berlin ist die tierärztliche Versorgung von
Wildtieren.
Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Wildtierzentrums aus, das Kompetenz
und
Versorgung bündelt und bestehende Initiativen mit einbezieht, sodass Bürger*innen
und
Initiativen mit verletzten oder kranken Tieren auch in Berlin ausreichende Hilfe
und
Unterstützung finden.